



Sachsen-Anhalt

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Fischerei und Aquakultur (Richtlinie Fischerei und Aquakultur) - Standardformular-

Zutreffendes bitte ankreuzen [x] oder ausfüllen.

Form fields for applicant information: Antragsteller (Name, Vorname / Unternehmensbezeichnung), Ortsteil, Straße, Haus-Nr., Telefon, Mobil-Tel., PLZ, Ort, Fax, E-Mail-Adresse, Bankverbindung: IBAN: DE

Form fields for recipient information: An das Landesverwaltungsamt Referat Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei, Forst- und Jagdhoheit Dessauer Straße 70 06118 Halle (Saale); Posteingangsstempel, Aktenzeichen, Anzahl Anlagen

Ich/Wir beantrage/n für die nachfolgend dargestellten Investitionen/Vorhaben eine Zuwendung im Rahmen der Richtlinie Fischerei und Aquakultur in den Maßnahmebereichen (bitte die zutreffende Nummern der Richtlinie eintragen):

Main application table with categories: Binnenfischerei (Nr. 3.1^2), Aquakultur (Nr. 3.2^2), and Verarbeitung und Vermarktung (Nr. 3.3^2). Includes sub-items like Ausrüstungen, Diversifizierung, and Sanierung.

Hinweis: Für die Bereiche „Umstellung von einer konventionellen Aquakultur auf eine ökologische/biologische Aquakultur“ (Nr. 3.2.12^2) und „Umweltleistungen in der Karpfenteichwirtschaft“ (Nr. 3.2.16^2) bitte jeweils die speziellen Antragsformulare verwenden.

1 Wird von der Bewilligungsbehörde ausgefüllt. 2 Nummer der Richtlinie Fischerei und Aquakultur

**Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigelegt:**

*- obligatorische Anlagen für alle Maßnahmebereiche -*

- KMU-Erklärung
- Detaillierte Aufstellung der geplanten Investitionen mit Angeboten oder fundierter Kostenschätzung (z. B. nach DIN 276)

*Bei Gesellschaften/Vereinen/Verbänden:*

- Gesellschaftsvertrag, Handelsregisterauszug, Satzung

*- obligatorische Anlagen für spezifische Maßnahmebereiche -*

Bei Bauvorhaben im Außenbereich:

- Bauunterlagen (Bauplan, Baugenehmigung, wasserrechtliche Genehmigung; ggf. Flächen- und Raumberechnung nach DIN 277 und Kostenermittlung nach DIN 276)

Bei Vorhaben zur Verarbeitung und Direktvermarktung gemäß den Nummern 3.1.3 und 3.2.11 der Richtlinie:

- Projektbeschreibung mit Darstellung der geplanten Umsätze aus Eigen- und Fremderzeugnissen  
Die Einhaltung der Grenzwerte zur Abgrenzung der Direktvermarktung (mindestens 33 % Anteil der Eigenerzeugnisse am Gesamtumsatz) vom nicht zuwendungsfähigen Einzelhandel ist in einer Erläuterung zum Vorhaben im Antrag darzulegen und mit aktuellen Betriebsdaten zu plausibilisieren (Buchführung oder andere geeignete Unterlagen; ggf. Nachweis/Erklärung durch Steuerberater).

Bei Neugründungen von Fischerei- und Aquakulturunternehmen sowie bei Vorhaben zur Erweiterung der Einkommensquellen:

Geschäftsplan (schlüssige Darstellung der geplanten Produktion, Vermarktungsformen und -wege, inkl. aller Kosten und Erlöse bzw. aller erforderlichen Betriebsdaten).  
Nachweis der Qualifikation

Bei Vorhaben zum Neubau von Aquakulturkreislaufanlagen:

Wirtschaftlichkeitsberechnung,  
Darstellung der Wirtschaftlichkeit anhand bestehender Anlagen gleichen Bautyps,  
Darstellung der Absatzwege und Vermarktungsstrategie der erzeugten Produkte,  
Nachweis der Sicherstellung der Satzfishversorgung,  
Nachweis für eine angemessene Berufsqualifikation.

*Auf Verlangen der Bewilligungsbehörde sind die Nachweise in Form eines*

*Gutachtens durch eine den Anforderungen gemäß Nummer 5.2.8 der Richtlinie entsprechende wissenschaftliche oder technische Einrichtung oder einen Sachverständigen zu erbringen.*

Bei Vorhaben gemäß Nummer 3.1.2 der Richtlinie, die den Austausch von Motoren betreffen:

Nachweis des Kraftstoffverbrauchs und der Leistung des neuen und des alten Motors (Rechnungen, technische Beschreibungen)

Bei Vorhaben gemäß den Nummern 3.1.1 bis 3.1.4, 3.2.1 bis 3.2.11 und 3.3.1 der Richtlinie auf Verlangen der Bewilligungsbehörde:

Nachweis der Wirtschaftlichkeit

Ab einem Investitionsvolumen von 50.000 Euro:

- Vorwegbuchführung für mindestens zwei Jahre vorzulegen,
- Nachweis in Form eines Investitionskonzeptes über die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens und des Vorhabens

Bei Vorhaben, die in einem Naturschutz-, SPA- oder FFH-Gebiet oder in einem gesetzlich geschützten Biotop liegen oder Auswirkungen auf entsprechende Gebiete haben:

- Umweltprüfung der Maßnahme / Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde

*- Anlagen auf Verlangen der Bewilligungsbehörde-*

- ggf. Stellungnahme der folgenden Fachbehörde \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

*- Sonstige Anlagen-*

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**1. Vorhaben**

|   |          |
|---|----------|
| <b>1.1. Ort der Investition / des Vorhabens</b> |          |
| Ortsteil / Straße                               | PLZ, Ort |
| Gemarkung / Flur / Flurstück                    |          |

|   |         |                |
|---|---------|----------------|
| <b>1.2. Angaben zum Berater bei Vorhaben nach 3.1.5, 3.1.8, 3.2.14 und 3.2.15 (Name, Vorname / Unternehmensbezeichnung)</b> |         |                |
| Ortsteil, Straße, Haus-Nr.  | Telefon | Mobil-Tel.     |
| PLZ, Ort  | Fax     | E-Mail-Adresse |

**Hinweis: Nur ausfüllen sofern der Antrag Beratungsdienstleistungen o. die Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen o. technischen Einrichtungen beinhaltet.**

|   |
|---|
| <b>1.3. Kurzbezeichnung des Vorhabens</b> |
|---|

**1.4. Kurzbeschreibung der geplanten Investition / des geplanten Vorhabens** (ggf. Beiblatt verwenden)

Folgende Investition / folgendes Vorhaben ist geplant:

Bei den Investitionen handelt es sich **nicht** um Ersatzbeschaffungen.

**1.5. Geplanter Durchführungszeitraum (Monat/Jahr)**

|               |             |
|---------------|-------------|
| <b>Beginn</b> | <b>Ende</b> |
|               |             |

**1.6. Umweltverträglichkeit des Vorhabens:**

Mir/uns ist bekannt, dass der Antragsteller verpflichtet ist, eine etwaige erforderliche Beteiligung der unteren Naturschutzbehörde abzuklären.

Ich/wir erkläre/n hiermit:

- Das Vorhaben liegt in einem Naturschutz-, SPA-, FFH-Gebiet oder einem gesetzlich geschützten Biotop oder es hat Auswirkungen auf entsprechende Gebiete. *Achtung: Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde ist in diesen Fällen immer erforderlich!*
- Die Stellungnahme der Naturschutzbehörde liegt bei.
- Eine Beteiligung ist nicht erforderlich, da Naturschutzbelange nicht berührt werden.

**1.7. Investitionsplan:**

| Zeile | Ausgaben für                                      | Gesamtausgaben (netto)<br>in € |
|-------|---|--------------------------------|
| 1     | Gebäude, bauliche Anlagen                         |                                |
| 2     | Maschinen, Geräte                                 |                                |
| 3     |   |                                |
| 4     |   |                                |
| 5     |   |                                |
| 6     | Baunebenkosten (max. 10 % der Baukosten; Zeile 1) |                                |
| 7     | <b>Summe der förderfähigen Investitionen</b>      |                                |
| 8     | Nicht zuwendungsfähige Ausgaben                   |                                |
| 9     | <b>Gesamtausgaben</b> (Summe Zeile 7 und 8)       |                                |

### 1.8. Finanzierung des Vorhabens:

| Zeile |  | Gesamtausgaben (netto)<br>in € |
|-------|--|--------------------------------|
| 1     | <b>Gesamtausgaben</b> (s. Zeile 9 des Investitionsplans)   |                                |
| 2     | Fördersatz <sup>(1)</sup>  | %                              |
| 3     | <b>beantragte Zuwendungen</b> (Zeile 7 des Investitionsplans x Fördersatz <sup>(1)</sup> / 100)                                      | -                              |
| 4     | <b>Darlehen</b> (Kreditbereitschaftserklärung beilegen)  | -                              |
| 5     | <b>Andere Finanzierungsmittel</b> <sup>(2)</sup>   | -                              |
| 6     | <b>Eigenmittel des Antragstellers: Bargeld, Guthaben, laufende Einnahmen</b><br>(errechnet sich aus Zeile 1 abzüglich Zeile 3 bis 5) |                                |

**(1) Fördersätze:**

*Binnenfischerei / Aquakultur / Direktverarbeitung und -vermarktung*

- kleine/mittlere Unternehmen/Betriebe (KMU): max. 50 %  
(ausgenommen: Modernisierung von Bootsmotoren: max.) 30 %
- kollektiver Begünstigter wenn gleichzeitig ein innovatives Vorhaben und ein kollektives Interesse vorliegt (Verein, Verband, o.ä.): max. 90 %

*Verarbeitung / Vermarktung*

- kleine/mittlere Unternehmen/Betriebe (KMU): max. 25 %

**Hinweis:** Sofern für die beantragten Investitionen unterschiedliche Fördersätze zutreffend sind, bitte für jeden Fördersatz den Investitions- und Finanzierungsplan (diese Seite im Antrag) gesondert ausfüllen.

**(2) Andere Finanzierungsmittel**

- Außer den im Finanzierungsplan aufgeführten Zuwendungen wurden für das Vorhaben keine weiteren öffentlichen Fördermittel beantragt und werden auch keine beantragt.
- Folgende öffentliche Fördermittel anderer Zuwendungsgeber wurden beantragt<sup>3</sup>:
- \_\_\_\_\_
- Folgende weitere Finanzierungsmittel stehen zur Verfügung (z.B. Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken, Maschinen):
- \_\_\_\_\_

**Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir mich/uns verpflichte/n, eine eventuelle Differenz zwischen der beantragten Zuwendung und der gewährten Zuwendung durch zusätzliche Eigenmittel zu decken.**

### 2. Betriebsbeschreibung

#### 2.1. Rechtsform des Antragstellers

- Einzelunternehmen, natürliche Person
- juristische Person des privaten Rechts (z. B. GmbH, eingetragene Genossenschaft, Stiftung, Verband, Verein)<sup>4</sup>

Rechtsform: \_\_\_\_\_

- Personengesellschaft (z. B. GbR, KG, GmbH & Co. KG)<sup>4</sup>

Rechtsform: \_\_\_\_\_

- Staatliche Einrichtung oder sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts<sup>4</sup>

Rechtsform: \_\_\_\_\_

<sup>3</sup> Kopien der Bescheide oder Förderzusagen sind als Anlage beizufügen.

<sup>4</sup> Bitte Nachweis zur Vertretungsberechtigung beilegen.

## 2.2. Antragsberechtigung

Die Fischerei / Aquakultur wird zu Erwerbszwecken betrieben.

ja

nein

im

Haupterwerb

Nebenerwerb

Es werden mehr als 0,3 ha Teichfläche bewirtschaftet.

ja

nein

Es werden mindestens 500 Kilogramm pro Jahr erzeugt.

ja

nein

Der Wert der Erzeugnisse beträgt mindestens 1 500 Euro pro Jahr.

ja

nein

Das Unternehmen ist nach § 68 a Agrarstatistikgesetz auskunftspflichtig.

ja

nein

Es handelt sich um eine Neugründung. Ein Geschäftsplan ist als Anlage beigefügt.

ja

nein

## 3. Verpflichtungen und Erklärungen des Antragstellers

- Ich/Wir habe/n die nachfolgenden Erklärungen wahrheitsgemäß abgegeben und bestätige/n die Kenntnisnahme der unten genannten Hinweise.
- Ich/Wir habe/n die in diesem Antrag, den dazugehörigen unverzichtbaren und anderen Bestandteilen sowie den beigefügten Anlagen gemachten Angaben vollständig und richtig abgegeben.

### Mir/Uns ist bekannt, dass

- ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung nicht besteht,
- der Antrag nur bearbeitet werden kann, wenn die Angaben vollständig sind und alle erforderlichen Unterlagen vorliegen. Zur Prüfung der Zuwendungsvoraussetzungen kann die Bewilligungsstelle weitere Angaben und Unterlagen verlangen,
- mit einer Kürzung bis hin zum vollständigen Verlust bzw. zur vollständigen Rückforderung der Zuwendung oder mit einem Förderausschluss für die Zukunft zu rechnen ist, wenn
  - die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wird,
  - nicht förderfähige Ausgaben geltend gemacht werden,
  - Mittel zweckwidrig verwendet werden,
  - gegen Auflagen und Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Erhalt der Förderung verstoßen wird,
  - oder ein vergleichbar schwerwiegender anderer Grund vorliegt,
- die Angaben im Antrag und in den mit dem Antrag eingereichten Unterlagen/Nachweisen subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind und wegen Subventionsbetrug bestraft wird
  - wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht
  - oder den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt,
- alle Angaben im Antrag nachweisbar sein müssen,
- die Bewilligungsbehörde, das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt und der Landesrechnungshof einschließlich derer nachgeordneten Behörden sowie das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft<sup>5</sup> und der Bundesrechnungshof<sup>5</sup> das Recht haben, die Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in Bücher und sonstige Belege oder Förderanträge entweder selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.

### Ich/Wir erkläre/n, dass

- die ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist,
- die Gewähr einer ordnungsgemäßen Verwendung und Unterhaltung der geförderten Gegenstände während der Zweckbindungsfristen gesichert ist,
- über mein/unser Vermögen/Unternehmen zum Zeitpunkt der Antragstellung kein Gesamtvollstreckungs-/Insolvenzverfahren eröffnet ist oder durch mich/uns beantragt wurde,
- die den Antrag unterzeichnende/n Person/en für die sachgerechte Verwendung der Zuwendung haftet/hafte(n) (nur bei Antragstellern ohne eigene Rechtspersönlichkeit),
- das Unternehmen der EG-Definition der Kleinstunternehmen, kleinen oder mittleren Unternehmen (KMU) entspricht (Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 (ABl. L193 vom 1.7.2014))
- das Unternehmen einen Jahresumsatz von höchstens 10 Millionen Euro hat,
- das Unternehmen keine börsennotierte Aktiengesellschaft ist,
- die Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand nicht mehr als 25 % des Eigenkapitals des Unternehmens beträgt,
- die beantragte Zuwendung nicht dem Ankauf von Kapazitäten dient, die mit öffentlichen Mitteln zur Strukturverbesserung gefördert worden sind,
- mit der Durchführung des Vorhabens noch nicht begonnen wurde und nicht vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. der Genehmigung des vorzeitigen Vorhabenbeginns begonnen wird (als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten),
- der Inhalt der Richtlinie/n über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Fischerei und Aquakultur (Richtlinie Fischerei und Aquakultur) in der jeweils gültigen Fassung mir/uns bekannt ist und diese in der zuständigen Behörde bzw. unter [www.elaisa.sachsen-anhalt.de](http://www.elaisa.sachsen-anhalt.de) einsehbar sind,
- der Inhalt der zur Richtlinie Fischerei und Aquakultur unter [www.elaisa.sachsen-anhalt.de](http://www.elaisa.sachsen-anhalt.de) veröffentlichten oder bei der Bewilligungsbehörde einsehbaren Merkblätter in der jeweils gültigen Fassung mir/uns bekannt ist,

<sup>5</sup> Ausschließlich bei Fördermaßnahmen gemäß Nummer 3.3 der Richtlinie.

- mir/uns bekannt ist, dass Aufträge für Investitionen nach wirtschaftlichen und wettbewerblichen Gesichtspunkten an leistungsfähige Anbieter zu vergeben sind. Die dazu einzuholenden Angebote müssen produktneutral eingeholt werden,
- der Inhalt des unter [www.elaisa.sachsen-anhalt.de](http://www.elaisa.sachsen-anhalt.de) veröffentlichten Merkblatts KMU bekannt ist,
- mein/unser Betriebsitz oder die zu begünstigende Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt liegt und die Investition im Land Sachsen-Anhalt getätigt wird,
- die gemäß Nummer 3.1.2 der Richtlinie geförderte Boots-ausrüstung oder die geförderten Bootsmotoren nicht die Fangkapazität eines Bootes erhöhen oder die Fähigkeit eines Bootes zum Aufspüren von Fischen verbessern,
- die Investitionen in der Aquakultur nicht der Zucht von genetisch veränderten Organismen sowie der Produktion von aquatischen Organismen auf Brack- oder Salzwasserbasis dienen.

**Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns,**

- jede Abweichung vom Antrag sowie alle Tatsachen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendung erheblich sind, unverzüglich schriftlich mitzuteilen,
- die geförderten Grundstücke, Bauten und baulichen Anlagen innerhalb eines Zeitraums von 12 Jahren ab Fertigstellung, Maschinen, technische Einrichtungen und Geräte innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren ab Lieferung nicht zu veräußern oder nicht dem Verwendungszweck entsprechend zu verwenden,
- die gemäß Nummer 3.1.2 der Richtlinie geförderte Boots-ausrüstung oder die geförderten Bootsmotoren ausschließlich und dauerhaft auf Booten mit einer Länge unter 12 Metern sowie nur auf Binnengewässern eingesetzt werden,
- alle für die Gewährung der Zuwendung relevanten Unterlagen während des Zweckbindungszeitraumes aufzubewahren.

**Ich/Wir erkläre/n mich/uns mit der Antragstellung einverstanden, dass**

- die mit dem Antrag inklusive Anlagen erhobenen Daten zur Feststellung der Förderberechtigung und -höhe gespeichert, an das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt weitergeleitet und in anonymisierter Form für betriebswirtschaftliche Auswertungen sowie zur Erstellung des Agrarberichts, Binnenfischereiberichts und sonstiger vorgeschriebener Berichte verwendet werden dürfen,
- ab einer Einzelbeihilfe von mehr als 30 000 Euro Informationen über die geförderten Vorhaben sowie die zuwendungsempfangenden Personen und die Beträge gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 1388/2014 in der jeweils geltenden Fassung auf einer ausführlichen Beihilfe-Website veröffentlicht werden.

Ich/Wir erkläre/n hiermit dass, ich/wir

keinen schweren Verstoß gegen die Vorschriften der gemeinsamen Fischereipolitik und nach anderen Vorschriften des Europäischen Parlaments und des Rates begangen habe/n und auch für die Dauer der Durchführung des beantragten Vorhabens sowie mindestens für fünf Jahre nach Abschluss des Vorhabens nicht begehen werde/n,

im Rahmen der Förderprogramme des Europäischen Fischereifonds (EFF; 2007 – 2013) und des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF; 2014-2020) keinen Betrug im Sinne des Artikels 1 des Übereinkommens über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften (ABl. EG Nr. C 316 vom 27.11.1995, S. 49) begangen habe/haben und keine Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt der ich/wir nicht nachgekommen bin/sind vorliegt und derzeit auch kein Verfahren anhängig ist,

keinen schweren Verstoß nach Artikel 42 der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 oder Artikel 90 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 d) begangen habe/n und auch für die Dauer der Durchführung des beantragten Vorhabens sowie mindestens für fünf Jahre nach Abschluss des Vorhabens nicht begehen werde/n (Handel mit Fischen aus illegaler, nicht gemeldeter und unregulierter Fischerei (IUU); Betrieb, Management oder Besitz von Fischereifahrzeugen die auf der Unionsliste von IUU-Schiffen geführt werden)

seit dem 01. Januar 2013 nicht gegen Umweltvorschriften im Sinne der Artikel 3 und 4 der Richtlinie 2008/99/EG verstoßen habe/haben und dass derzeit kein Verfahren anhängig ist. Darunter fallen Straftaten nach den §§ 311, 324 bis 330a StGB, §§ 7, 69, 71, 71a und 72 BNatSchG oder §§ 19, 22, 36, 38, 38a und 39 BJagdG. Darüber hinaus verpflichte/n ich/wir mich/uns für die Dauer der Durchführung des beantragten Vorhabens sowie mindestens für fünf Jahre nach Abschluss des Vorhabens nicht gegen die genannten Umweltvorschriften zu verstoßen.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(rechtsverbindliche Unterschrift)